

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.03.2019	Vorberatung
Kreistag	28.03.2019	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Metropolregion Rheinland: Benennung eines Stimmführers/ einer Stimmführerin
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn/Frau _____ als Stimmführer/-in für die in den Mitgliederversammlungen des Metropolregion Rheinland e.V. zu treffenden Entscheidungen zu benennen.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist ordentliches Mitglied im Metropolregion Rheinland e.V.

Laut § 6 Abs. 2 der Satzung entsenden die Kreise jeweils sechs Vertreter/innen in die Mitgliederversammlung. Davon ist ein/e Vertreter/in der/die jeweilige Hauptverwaltungsbeamte/in der kommunalen Gebietskörperschaft. Die weiteren Vertreter/innen der kommunalen Gebietskörperschaft sind in der jeweiligen Gebietskörperschaft Mitglied des Kreistages.

Für die Verteilung der fünf vom Kreistag zu besetzenden Positionen wurde nach der Kreisordnung das Zählverfahren Hare-Niemeyer angewendet.

Dabei entfallen zwei Sitze auf die CDU-Kreistagsfraktion, 2 Sitze auf die SPD-Kreistagsfraktion und ein Sitz auf die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN.

Für den Rhein-Sieg-Kreis wurden folgende Mitglieder entsandt:

1. Landrat Sebastian Schuster (als Hauptverwaltungsbeamter)
2. Für die CDU:
Mitglied: Abg. Oliver Krauß Stellvertreter: Abg. Oliver Baron
Mitglied: Abg. Martin Schenkelberg Stellvertreter: Abg. Björn Franken
3. Für die SPD:
Mitglied: Abg. Paul Lägel Stellvertreter: Abg. Denis Waldästl
Mitglied: Abg. Ute Krupp Stellvertreterin: Cornelia Mazur-Flöer

4. Für die GRÜNEN:

Mitglied: Abg. Burkhard Hoffmeister

Stellvertreter: Abg. Wilhelm Windhuis

Die Vertreter/innen der stimmberechtigten Mitglieder haben laut § 6 Abs. 5 der Satzung die Stimme des Mitglieds jeweils einheitlich abzugeben.

Hierzu bedarf es der Benennung eines Stimmführers/ einer Stimmführerin.

(Landrat)